



Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft

Gerzen



Kröning



Schalkham

0040

# Wahlbekanntmachung

## zur Europawahl 2019

### am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

## Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die **Gemeinden Aham und Schalkham** bilden jeweils **einen Urnenwahlbezirk**, die **Gemeinden Gerzen und Kröning** bilden jeweils **zwei Urnenwahlbezirke**.

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen wird **für jede Mitgliedsgemeinde ein Briefwahlstimmbezirk** gebildet. Damit werden insgesamt **vier Briefwahlstimmbezirke** gebildet.

Stimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Bezeichnung	Anschrift und genauere Anschrift	Lokal PLZ Ort
1	Aham	Lerchenhofhalle, Am Lerchenfeld 4	84168 Aham
2	Briefwahl Aham	Rathaus VG Gerzen, Rathausplatz 1	84175 Gerzen
1	Gerzen	Grund- und Mittelschule, Resenödstraße 23	84175 Gerzen
2	Lichtenhaag	Dorfgemeinschaftsraum Lichtenhaag, Leberskirchener Straße 2	84175 Gerzen
3	Briefwahl Gerzen	Rathaus VG Gerzen, Rathausplatz 1	84175 Gerzen
1	Kirchberg	Schule Kirchberg, An der Freyung 2	84178 Kröning
2	Jesendorf	FFW-Schulungsraum, Dorfstraße 27, OT Jesendorf	84178 Kröning
3	Briefwahl Kröning	Rathaus VG Gerzen, Rathausplatz 1	84175 Gerzen
1	Johannesbrunn	Sitzungssaal Johannesbrunn, Pelzgartenstraße 3	84175 Schalkham
2	Briefwahl Schalkham	Rathaus VG Gerzen, Rathausplatz 1	84175 Gerzen

Die Stimmbezirke sind barrierefrei. Sonderwahlbezirke wurden nicht gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. April 2019 bis spätestens 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 16:00 Uhr zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** – oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichneten und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erforderliche Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis Landshut
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Landshut oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, 84175 Gerzen, Rathausplatz 1) zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag, Sonntag, 26. Mai 2019, bis 18:00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen  
Gerzen, 10.04.2019

i. A.



Klaus Hoffmeister, Verwaltungsrat



Im Internet veröffentlicht am:

11.04.2019

Veröffentlichung im Bürgerblatt

Ausgabe: KW 16

Dokument.: Nr. **153064**